

StRB betreffend

Marktwesen: Neuregelung Marktgebühren für Zuger Märkte, Ausnahmen: Obst-, Gemüse und Christbaummarkt

vom 6. März 2001

1. Der Stadtratsbeschluss vom 11. Januar 1994 betreffend Neufestlegung der Marktgebühren für alle Zuger Märkte, ausgenommen der Obst-, Gemüse und Christbaummarkt wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Die Marktgebühren der Zuger Märkte, ausgenommen des Obst- und Gemüsemarktes sowie des Christbaummarktes, werden wie folgt festgelegt:

Marktplätze:

- für die ersten beiden Tage eine Grundgebühr von Fr. 15.--;
- zusätzlich eine Gebühr von Fr. 4.-- pro Markttag und Laufmeter Stand.

Für die durch das Bauamt der Stadt Zug gestellten Holzstände:

- eine Grundgebühr von Fr. 50.--;
- zusätzlich eine Tagesgebühr von Fr. 20.--.

3. Diese Gebührenregelung tritt sofort in Kraft.